

Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever
Fachdienst 20

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2015

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2013 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2015 erstellt.

1.	<u>Kosten</u>		
1.1	<u>Personalkosten</u>		
1.1.1	Direkte Personalkosten		
	Baubetriebshofpersonal	600,00	600,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten		
	Rathauspersonal	10.500,00	10.500,00
1.2	<u>Sachkosten</u>		
1.2.1	Direkte Sachkosten		
	Kosten der Abhaltung der Märkte	17.000,00	17.000,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	200,00	200,00
1.3	<u>umlagefähige Kosten gesamt</u>		28.300,00
2.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	-3.684,54	-3.684,54
	Aus der Betriebsabrechnung 2013 resultiert eine Überdeckung von 1.859,89 Euro. Unter Einbezug des eingerechneten Fehlbetrags von 3.271,87 EUR ergibt sich ein Fehlbetrag von 1.411,98 EUR, das im Jahr 2015 ausgeglichen werden soll. Zusammen mit dem Anteil der Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2012, der noch in 2015 ausgeglichen werden muss, handelt es sich um ein Gesamtfehl von 3.684,54 EUR.		
3.	<u>bereinigte umlagefähige Kosten</u> (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)		31.984,54
4.	<u>Ausnutzungserwartung (Schätzung)</u>		
4.1	voraussichtliche Markttag	104,00	
4.2	Verkaufsmeterprognose (lfm je Veranstaltung)	184,00	
4.3	Gesamtausnutzung (in lfm) (Berechnung: 4.1 x 4.2)		19.136,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	31.984,54	
5.2	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)	19.136,00	
5.3	Gebühr (ohne Steueranteil) (Berechnung: 5.1 / 5.2)		1,67143290
5.4	Gebühr (mit Steueranteil) <i>Die Erträge des Wochenmarktes unterliegen zu 25 % der Mehrwertsteuer</i>		
	Steuerfrei Gebühr/4*3	1,25357	1,25357
	Steuerpflichtig Gebühr/4*1,19	0,41786	0,49725
	Gesamt		1,75083
Gebührensatz: 1,75 EUR / lfm			

Aufgestellt:

J. Röben
11.11.2014